



Abmeldung bzw. Annullierungen von Workshops, Tanztagen etc. in Corona-Zeiten

Auszug aus unseren **normal** geltenden Regeln:

Abmeldung

Bei Abmeldungen **bis zu 4 Wochen vor** Seminarbeginn müssen wir eine Ausfall- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 50,-** einbehalten bzw. in Rechnung stellen. Danach, bzw.

bei einer **kurzfristigeren** Absage werden **keine Kursgelder** zurückerstattet.



Annulationskosten -
(Reiserücktritts-)
Versicherung

Es empfiehlt sich der Abschluss einer Reise-Rücktritts- (oder Annulationskosten-) Versicherung, die es für einzelne Reisen / Seminare, aber auch als Jahresversicherung gibt. Mittlerweile auch mit Corona-Klausel.

Bei Corona-bedingter Annullierung durch ein behördliches Verbot bzw. durch das Tagungshaus, werden die Kursgebühren komplett zurückerstattet.

Ein Rückzahlungsanspruch besteht hingegen nicht, wenn ein Kurs im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. 2G / 2G+ / 3G-Regelung) stattfindet und die Teilnehmerin / der Teilnehmer die persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Kurs nicht erfüllen kann. In diesem Fall sind die betroffenen TeilnehmerInnen auf die Kulanz des Ausbildungsinstituts angewiesen.

Wir bemühen wir uns um die Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln. Das beinhaltet, dass wir die Gruppengrößen reduzieren.